

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0119/24	29.02.2024
zum/zur		
F0050/24 – CDU-Ratsfraktion, Manuel Rupsch		
Bezeichnung		
Weg für Bezahlkarte ist frei – Wie vorbereitet ist Magdeburg?		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	26.03.2024	

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 31.01.2024 einheitliche Standards zur Einführung einer geplanten Bezahlkarte für Flüchtlinge beschlossen. Von 16 Bundesländern streben 14 Länder ein gemeinsames Vergabeverfahren an. Sachsen-Anhalt wird sich diesem Vergabeverfahren ebenfalls anschließen. Bis zum Sommer sollen hierzu alle bundesrechtlichen Änderungen auf den Weg gebracht worden sein.

Dazu werden durch die Verwaltung die sieben folgenden Fragen der Anfrage F0050/24 beantwortet:

1. Erhält die Landeshauptstadt Magdeburg bei der Umsetzung Unterstützung vom Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt oder vom Bund?

Die Landeshauptstadt Magdeburg führt für das Land Sachsen-Anhalt einen Proof of Concept (PoC) zur Bezahlkarte für Flüchtlinge durch. Dabei wird sie vom Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt inhaltlich und vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt durch eine finanzielle Förderung unterstützt. Mit beiden Landesministerien findet ein regelmäßiger Austausch statt.

2. Gibt es bereits jetzt erste Handlungsanweisungen an die Kommune seitens der Landesregierung?

In der Projektphase wird der Prozess in Abstimmung mit den Landesministerien entwickelt, sowie die Voraussetzungen und Einschränkungen abgestimmt. Handlungsanweisungen gibt es bisher noch nicht.

3. Welche Vorbereitungen zum Start der Bezahlkarte wurden bereits in den vergangenen Monaten in Magdeburg unternommen und wie werden diese jetzt intensiviert?

Seit Januar 2024 hat es die Landeshauptstadt Magdeburg geschafft, die Durchführung eines Proof of Concepts (PoC) zu ermöglichen.

Die Landeshauptstadt Magdeburg nimmt somit für Sachsen-Anhalt die führende Rolle zu diesem Thema ein. Das Sozial- und Wohnungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg fungiert dabei als Pilot zur Einführung der Bezahlkarte für alle Kommunen und kreisfreien Städte des Landes Sachsen-Anhalt.

Ab März 2024 startet der PoC und ist in mehrere Phasen unterteilt. Im März 2024 werden die Prozesse zur Ausgabe der Bezahlkarte im Sozial- und Wohnungsamt geplant, ebenso wird es erste Testausgaben zur Evaluation geben. Die Einführung soll in der Testphase vorerst mit 20-100 Bezahlkarten starten.

Nach erfolgreicher Testung soll die Bezahlkarte flächendeckend für alle Asylsuchenden in der Landeshauptstadt Magdeburg eingeführt werden.

Die forcierte Ausgabe der Bezahlkarte für alle Bedarfsgemeinschaften wird vermutlich ab April 2024 erfolgen.

4. Wie schnell kann die Bezahlkarte nach der Änderung der bundesrechtlichen Regelungen eingeführt werden?

Der PoC berücksichtigt bereits die durch die Bundesländer abgestimmten Anforderungen. Sollte die Einführung der Bezahlkarte durch das Land Sachsen-Anhalt erfolgen, wird der PoC beendet und die Landeshauptstadt Magdeburg folgt der Landesmaßnahme.

Inwieweit sich zukünftige bundes- oder landesrechtliche Regelungen für den weiteren Betrieb der Bezahlkarte auswirken, kann jedoch noch nicht abgeschätzt werden.

5. Wie viele Flüchtlinge in Magdeburg werden Stand 15.02.2024 die Bezahlkarte erhalten?

Zum Stichtag 31.01.2024 könnten insgesamt 982 Bedarfsgemeinschaften eine Bezahlkarte erhalten. Hierbei würde es sich lediglich um den zugewiesenen Personenkreis gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1 Aufnahmegesetz (AufnG) handeln. Die über 300 Leistungsempfänger der Landesaufnahmestelle (LAE) werden aufgrund ihres derzeitigen kurzfristigen Aufenthaltes aus Kostengründen zunächst nicht in das Projekt einbezogen.

Die Ausstellung der Bezahlkarte erfolgt in der Testphase jedoch vorerst für 20-100 Bedarfsgemeinschaften und mündet in einer entsprechenden Projektevaluation.

6. Sind die Kosten für diese Umstellung abschätzbar?

Zum aktuellen Zeitpunkt ist eine valide Abschätzung der Kosten für die Umstellung nicht abschätzbar. Den zusätzlichen Kosten der Einführung der Bezahlkarte stehen auch Einsparungen durch den Wegfall von aktuellen Maßnahmen gegenüber. Der PoC dient auch dazu, die Prozesse zu optimieren und mögliche Zeiteinsparungen bei den Mitarbeitern zu analysieren. Vermutlich kann nach einer sechsmonatigen Laufzeit des PoC eine Aussage getroffen werden.

7. Wer ist innerhalb der Stadtverwaltung für dieses Projekt verantwortlich?

Die Einführung der Bezahlkarte ist ein ämterübergreifendes Projekt unter Projektleitung und Federführung des Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit. Dabei verhandelt das Amt 12 zum fachlichen Austausch und zur technischen Umsetzung der Bezahlkarte mit dem Land Sachsen-Anhalt und unterstützt die Abteilung Zuwanderung des Sozial- und Wohnungsamtes als zukünftig ausführende Stelle innerhalb der Verwaltung bei der Projektumsetzung.

Die Stellungnahme ist mit dem Amt für Statistik, Wahlen und Digitalisierung abgestimmt.